



#gemeinsamzukunft sichern

Die Zukunft im Blick

Die Dienstunfähigkeitsabsicherung der Bayerischen

Wussten Sie, dass jeder 5. Beamte aufgrund einer Erkrankung vorzeitig aus dem Dienst ausscheidet?

Um dann richtig abgesichert zu sein, ist für Beamtinnen und Beamte die Dienstunfähigkeitsklausel in der Berufsunfähigkeitsversicherung besonders wichtig. Dieser Wortlaut garantiert, dass die Leistungspflicht anerkannt wird, wenn der Dienstherr entscheidet, den Beamten nach einem amtsärztlichen Zeugnis in den Ruhestand zu versetzen oder zu entlassen. Diese Regelung, die auch für Beamtinnen und Beamte auf Probe und auf Widerruf gilt, wird nur von wenigen Versicherern angeboten – natürlich auch von der Bayerischen.

Optimale Absicherung:

- **Echte Dienstunfähigkeitsklausel** für Beamtinnen und Beamte bei allen BU-Tarifen der Bayerischen
- Besondere Dienstunfähigkeit für spezielle Berufsgruppen wie z. B. Polizisten optional **im Vollzugsdienst-Schutz** versicherbar
- **Keine medizinische Nachprüfung** bei Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit, die wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt sind

Übrigens:



Auch Schülerinnen, Schüler und Studierende haben automatisch die echte Dienstunfähigkeitsklausel der Bayerischen in ihrem Vertrag mit-versichert. Somit muss bei einer späteren Verbeamtung keine Änderung vorgenommen werden.

Bei unserer Dienstunfähigkeitsabsicherung gilt:

- ✓ Die Dienstunfähigkeitsklausel* ist bereits in den Bedingungen der BU PROTECT enthalten.
- ✓ Volle Rente auch bei Demenz sowie bei Pflege bereits ab 1 von 6 Pflegepunkten
- ✓ Schutz vor Inflation durch Beitrags- und Leistungsdynamik
- ✓ **NEU: Teil-DU-Schutz** für begrenzte Dienstfähigkeit (optional versicherbar)
- ✓ **NEU: Dienstanfänger-Schutz** für die Absicherung der Versorgungslücke von Dienstanfängern – auch schon für Lehramtsstudenten (optional versicherbar)
- ✓ **Nachversicherungsgarantie bis zu 48.000 €** ohne erneute Gesundheitsprüfung bei bestimmten Ereignissen wie z. B. Heirat, Geburt eines Kindes oder Baufinanzierung, aber auch ohne ein bestimmtes Ereignis in den ersten 5 Vertragsjahren

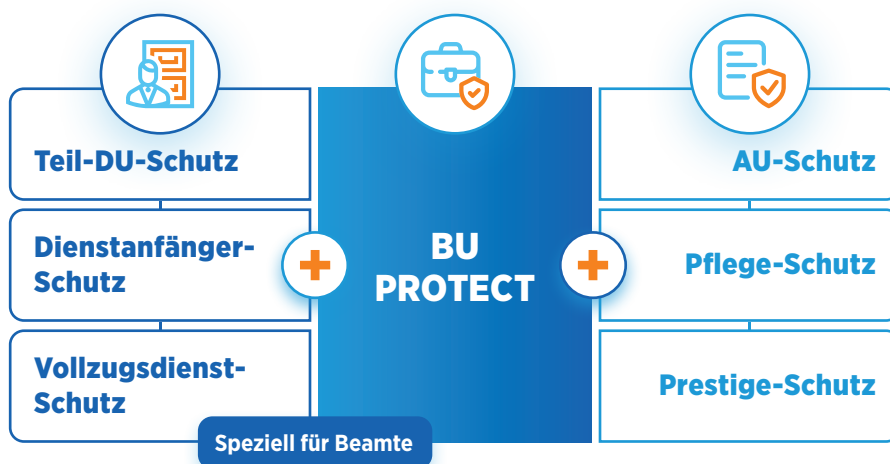
* Dienstunfähigkeitsklausel gilt auch für Richterinnen und Richter

Dienstunfähigkeitsabsicherung mit der BU PROTECT

Einzigartig: Garantierter Zahlbeitrag für die ersten 5 Kalenderjahre!

Mit der BU PROTECT erhalten Sie schon ab 50 % Dienstunfähigkeit (DU) Ihre vereinbarte Rente in voller Höhe.

- ✓ **Psyche in der Gesundheitsprüfung:** Eine Psychotherapie ist kein pauschaler Ablehnungsgrund für einen BU PROTECT-Antrag.
- ✓ **Inflationsausgleich** durch Beitrags- und Leistungsdynamik – mit unbegrenzter Anzahl an Widersprüchen
- ✓ **Nachversicherungsgarantie** (20 Ereignisse) bis 48.000 € versicherte Jahresrente
- ✓ Im Leistungsfall wird der **zuletzt ausgeübte Beruf** geprüft.
- ✓ **Teilzeitklausel** für Teilzeittätige
- ✓ **Echte Dienstunfähigkeitsklausel für Beamtinnen und Beamte:** Wenn die Beamtin oder der Beamte aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird, erhält sie/er die Leistung.
- ✓ **Verzicht auf eine zeitliche Einschränkung der Leistungsdauer bei Dienstunfähigkeit:** In diesem Fall leisten wir bis zur Reaktivierung, max. bis zum Vertragsablauf.



Dieser vollumfängliche DU-Schutz kann zusätzlich mit sechs Optionen ganz individuell an Ihren Bedarf angepasst werden.

Teil-DU-Schutz

- Anteilige Leistung bereits bei begrenzter Dienstfähigkeit – **ab 20 % Dienstunfähigkeit (DU)**

Dienstunfähigkeitschutz (Dienstunfähigkeitsbonus)

- Absicherung der Versorgungslücke von Dienstunfähigkeitsbeamten (Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe, Beamte auf Lebenszeit, Beamte ohne Versorgungsansprüche)
- Leistungshöhe von 150% der vereinbarten Rente (max. 2.500 € versicherte monatliche Rente)
- **Highlight: bereits für Lehramtsstudenten abschließbar**

Vollzugsdienstschutz

- Absicherung der besonderen/speziellen Dienstunfähigkeit für Vollzugsdienst-Beamte (Polizei, Zoll, Justiz) und Beamte der Feuerwehr
- Bei Ruhestandsversetzung wegen **besonderer Dienstunfähigkeit** leisten wir bis zum Ende der Leistungsdauer, bei Entlassung **72 Monate**

AU-Schutz

- Volle Leistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (AU) ab 6 Monaten
- Vorzeitige Leistung nach 3 Monaten Arbeitsunfähigkeit und einer Facharztprognose von weiteren 3 Monaten
- **AU-Leistung für bis zu 36 Monate möglich**

Prestige-Schutz

- Einmalige Sofortleistung in Höhe von 3 Monatsrenten (max. 6.000 €), wenn erstmals die BU unbefristet anerkannt wird
- Einmalige Wiedereingliederungshilfe von 6 Monatsrenten (max. 12.000 €)
- Umorganisationshilfe von bis zu 6 Monatsrenten (max. 12.000 €)

Pflege-Schutz

- Lebenslange Leistung bei Pflege und Demenz ab 3 von 6 Pflegepunkten

i Fairer Hinweis: Die Informationen dienen lediglich zur allgemeinen Orientierung. Die vollständigen und verbindlichen Bestimmungen, Leistungsvoraussetzungen sowie Bedingungen finden sich in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.